

## Scheibenklar

Druckdatum: 30.06.2011

Seite 1 von 7

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### Produktidentifikator

Scheibenklar

#### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Glasreiniger

#### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|                           |  |                        |
|---------------------------|--|------------------------|
| Firmenname:               | einszett                                     |                        |
|                           | Werner Sauer GmbH & Co.                      |                        |
| Straße:                   | Industrieweg 9 - 15                          |                        |
| Ort:                      | D-51429 Bergisch Gladbach                    |                        |
| Telefon:                  | 02204/9494-0                                 | Telefax: 02204/9494-70 |
| E-Mail:                   | matthias.gregorzewski@einszett.de            |                        |
| Ansprechpartner:          | H. Gregorzewski                              | Telefon: -39           |
| Internet:                 | www.einszett.com                             |                        |
| Auskunftgebender Bereich: | Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn |                        |
|                           | Telefon: 0049-228-2873211                    |                        |
|                           | Telefax: 0049-228-2873278                    |                        |

**Notrufnummer:** 0049-228-19240

#### Weitere Angaben

Allgemeine Chemikalien, wie sie in der chemischen Industrie in vielfältiger Weise eingesetzt werden.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

R-Sätze:  
Entzündlich.

#### Kennzeichnungselemente

##### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)

##### R-Sätze

10 Entzündlich.

##### S-Sätze

23 Aerosol nicht einatmen.  
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

##### Hinweis zur Kennzeichnung

Die Zubereitung braucht nach der Richtlinie 1999/45/EG beziehungsweise nach Anhang VI zur Richtlinie 67/548/EWG nicht gekennzeichnet zu werden. Keine selbstunterhaltende Verbrennung

#### Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Gemische

##### Chemische Charakterisierung

Zubereitung auf der Basis anionischer Tenside, Glykolen, Alkohol, Farb- und Duftstoffe

## Scheibenklar

Druckdatum: 30.06.2011

Seite 2 von 7

### Gefährliche Inhaltsstoffe

| EG-Nr.       | Bezeichnung  | Anteil   |
|--------------|--|----------|
| CAS-Nr.      | Einstufung   |          |
| Index-Nr.    | GHS-Einstufung   |          |
| REACH-Nr.    |  |          |
| 203-905-0    | 2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)  | 5 - 10 % |
| 111-76-2     | Xn, Xi R20/21/22-36/38   |          |
| 603-014-00-0 | Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2; H332 H312 H302<br>H319 H315 |          |

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

#### Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

#### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Sprühwasser. alkoholbeständiger Schaum.  
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine Daten verfügbar

### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

### Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### Verweis auf andere Abschnitte

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Wasser.  
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## Scheibenklar

Druckdatum: 30.06.2011

Seite 3 von 7

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen vermeiden.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

nicht explosionsgefährlich.

##### Weitere Angaben zur Handhabung

Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.

#### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter lagern.

##### Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel.

##### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

#### Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

GISCODE/Produkt-Code: GGL20

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

| CAS-Nr.  | Bezeichnung      | ml/m <sup>3</sup> | mg/m <sup>3</sup> | F/m <sup>3</sup> | Spitzenbegr. Kategorie | Art |
|----------|------------------|-------------------|-------------------|------------------|------------------------|-----|
| 111-76-2 | 2-Butoxy-ethanol | 20                | 98                |                  | 4(II)                  |     |
| 64-17-5  | Ethanol          | 500               | 960               |                  | 2(II)                  |     |

##### Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

| CAS-Nr.  | Bezeichnung     | Parameter        | Grenzwert | Unters.- material | Proben.- Zeitpunkt |
|----------|-----------------|------------------|-----------|-------------------|--------------------|
| 111-76-2 | 2-Butoxyethanol | Butoxyessigsäure | 100 mg/l  | U                 | c                  |

##### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition



##### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## Scheibenklar

Druckdatum: 30.06.2011

Seite 4 von 7

### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### Atemschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: nach DIN EN 374

Geeignetes Material:

NBR (Nitrilkautschuk):

Dicke des Handschuhmaterials: 0,3 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min.

NR (Naturkautschuk, Naturlatex):

Dicke des Handschuhmaterials: 0,6 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 60 min.

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen: Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

### Augenschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

### Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                  |                  |
|------------------|------------------|
| Aggregatzustand: | flüssig          |
| Farbe:           | hellblau         |
| Geruch:          | charakteristisch |

|                      |                 |
|----------------------|-----------------|
|                      | <b>Prüfnorm</b> |
| pH-Wert (bei 20 °C): | 11 DIN 19268    |

### Zustandsänderungen

|             |                 |
|-------------|-----------------|
| Siedepunkt: | 78 °C DIN 53171 |
| Flammpunkt: | 40 °C DIN 51755 |

### Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich. Die Daten beziehen sich auf das Lösemittel.

|                          |                      |
|--------------------------|----------------------|
| Untere Explosionsgrenze: | 3,5 Vol.-% DIN 51649 |
| Obere Explosionsgrenze:  | 15 Vol.-% DIN 51649  |

### Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

|                                   |                                  |
|-----------------------------------|----------------------------------|
| Dampfdruck:<br>(bei 20 °C)        | 45 hPa                           |
| Dichte (bei 20 °C):               | 0,97 g/cm <sup>3</sup> DIN 51757 |
| Wasserlöslichkeit:<br>(bei 20 °C) | mischbar.                        |
| Verteilungskoeffizient:           | nicht bestimmt                   |
| Auslaufzeit:<br>(bei 20 °C)       | > 30 s (3 mm) 4 DIN 53211        |
| Dampfdichte:                      | nicht bestimmt                   |

### Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## Scheibenklar

Druckdatum: 30.06.2011

Seite 5 von 7

**Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Es liegen keine Informationen vor.

**Zu vermeidende Bedingungen**

Hitze.

**Unverträgliche Materialien**

Oxidationsmittel, stark.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

| CAS-Nr.  | Bezeichnung                         |         |            |         |
|----------|-------------------------------------|---------|------------|---------|
|          | Expositionswege                     | Methode | Dosis      | Spezies |
| 111-76-2 | 2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol) |         |            |         |
|          | Akute orale Toxizität               | LD50    | 470 mg/kg  | Ratte.  |
|          | Akute dermale Toxizität             | ATE     | 1100 mg/kg |         |
|          | Akute inhalative Toxizität          | ATE     | 11 mg/l    |         |

**Spezifische Wirkungen im Tierversuch**

Es liegen keine Informationen vor.

**Reiz- und Ätzwirkung**

Reizwirkung an der Haut: nicht reizend. Erfahrungen aus der Praxis.

Reizwirkung am Auge: nicht reizend. Erfahrungen aus der Praxis.

**Sensibilisierende Wirkungen**

Sensibilisierung Nach Hautkontakt: nicht sensibilisierend.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**Toxizität**

| CAS-Nr.  | Bezeichnung                         |         |           |                     |
|----------|-------------------------------------|---------|-----------|---------------------|
|          | Aquatische Toxizität                | Methode | Dosis     | Spezies             |
| 111-76-2 | 2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol) |         |           |                     |
|          | Akute Fischtoxizität                | LC50    | 1490 mg/l | Lepomis macrochirus |

**Persistenz und Abbaubarkeit**

Biologischer Abbau: &gt; 80% (28 d) Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

Eliminationsgrad: &gt; 95% Methode: OECD 301E/ EWG 92/69, Anhang V, C.4-B

Nach den Kriterien des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG) biologisch abbaubar.

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

**Bioakkumulationspotential**

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

## Scheibenklar

Druckdatum: 30.06.2011

Seite 6 von 7

### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

| CAS-Nr.  | Bezeichnung                         | Log Pow     |
|----------|-------------------------------------|-------------|
| 111-76-2 | 2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol) | 0,81 (25°C) |

### Mobilität im Boden

Wird leicht im Erdboden absorbiert.

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### Andere schädliche Wirkungen

AOX: Das Produkt enthält rezepturgemäß kein organisch gebundenes Halogen.

### Weitere Hinweise

Verhalten in Kläranlagen:

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### Verfahren zur Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Abfallschlüssel Produkt

200130 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser.

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

Sondervorschriften: 3.3.1 (144)

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: ca. 25%

#### Zusätzliche Hinweise

Quellen der wichtigsten Daten: 2001/118/EG, 1999/45/EG, 91/155/EWG, 67/548/EWG, (EG) 1907/2006, (EG) 1272/2008, GefStoffV, WRMG, WHG, TRG 300, TRGS 200, TRGS 220, ADR 2011, IMDG-Code

#### Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallV.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

**Scheibenklar**

Druckdatum: 30.06.2011

Seite 7 von 7

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

- |          |  |
|----------|--|
| 10       | Entzündlich.   |
| 20/21/22 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. |
| 36/38    | Reizt die Augen und die Haut.  |

**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3**

- |      |  |
|------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.              |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.       |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.     |

**Weitere Angaben**

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!  
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

---

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*